



Liebe Leserinnen und Leser,

heute erhalten Sie, als rechtliche ehrenamtliche Betreuer, Interessierte und Bevollmächtigte unsere **13. Ausgabe** der **BETREUUNGSVEREIN-NEWS**.

In dieser Ausgabe erfahren Sie Neues vom Betreuungsverein und Betreuungsrecht. Zudem erhalten Sie aktuelle Veranstaltungshinweise. Bei Fragen rund um das Betreuungsrecht, sowie um die Themen Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, bin ich, wie gewohnt, gerne für Sie da.

Ich wünsche Ihnen für das 1. Halbjahr 2018 alles Gute und freue mich Sie demnächst bei einem unserer Treffen oder Vorträge begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichem Gruß

Engelberd Leib
-Geschäftsführer-

Neues aus dem Betreuungsverein

Statistik Beratungen/Vorträge

Hier die neuesten Zahlen über die Arbeit unseres Vereins. Wir haben im Jahr **2017**:

- **196** Beratungen mit **284** Personen durchgeführt
- davon **75** Beratungen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- und **97** Beratungen zum Betreuungsrecht sowie **24** Beratungen von Bevollmächtigten
- über **130** Stunden im gesamten Landkreis Rottweil beraten
- **20** Vorträge mit **371** Personen durchgeführt
- **143** ehrenamtliche Betreuer begleitet, davon waren **52** Fremdbetreuer und **91** Familienbetreuer
- **18** Ehrenamtliche für die Übernahme einer rechtlichen Betreuung gewonnen
- **4** Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Betreuer mit insgesamt **123** Teilnehmern durchgeführt

Statistik Anzahl rechtliche Betreuungen durch hauptamtliche Vereinsbetreuer

Frau Gabriele Haberstroh und Herr Engelberd Leib führten zum Ende des Jahres 2017 insgesamt **90** rechtliche Betreuungen.

Begrifflichkeit aus dem Betreuungsrecht Rechnungslegung

Ist der Betreuer auch mit der Vermögenssorge des Betroffenen betraut, muss er dem Betreuungsgericht über seine Vermögensverwaltung einmal im Jahr Rechnung legen. Das heißt, er muss **genau** darlegen, für welche Zwecke Geld ausgegeben, welche Einkünfte oder Renten erzielt und wie Geld angelegt wurde.

Quelle: Verlag interna, Das Betreuungslexikon



Neues aus dem Betreuungsrecht

Vereinfachungen bei Entlassungen aus dem Krankenhaus

Seit Anfang Oktober dürfen Krankenhausärzte ihren Patientinnen und Patienten Rezepte für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel oder häusliche Krankenpflege ausstellen und für bis zu sieben Tage die Arbeitsunfähigkeit bescheinigen. Diese Neuregelung soll den Übergang vom stationären ins ambulante Setting vereinfachen und erleichtert Patienten, ihren Angehörigen und ggf. auch gesetzlichen Vertretern den Umgang mit solchen Situationen.

Pfändungsfreigrenzen erhöht

Seit 1. Juli 2017 sind die Pfändungsfreigrenzen nicht unerheblich gestiegen. Die neuen Pfändungsfreigrenzen wurden inzwischen im Bundesgesetzblatt (BGBl. Teil I Nr. 18 v. 07.04.17, S. 750ff.) veröffentlicht. Zuletzt waren die Pfändungsfreigrenzen zum 1. Juli 2015 erhöht worden. Damit steigt ab 1. Juli 2017 der monatlich unpfändbare Grundbetrag auf 1.133,80 € (bisher: 1.073,88 €). Hier finden Sie einen Pfändungsrechner: <http://www.refrago.de/pfaendungsrechner.html>. Hier die Pfändungstabelle 2017: <http://www.refrago.de/pfaendungstabelle2017.html>

Wie heißt der Betreuer richtig? Gesetzlich, gerichtlich bestellt, rechtlich?

Immer wieder gibt es Irritationen über die Bezeichnung der Betreuer. Da die Bezeichnung Betreuer auch in anderen Bereichen wie im Sport oder der Pflege genutzt wird, versuchen viele Berufsbetreuer mit Zusätzen wie „gesetzlich“, „gerichtlich bestellt“ oder „rechtlich“ mehr Klarheit zu schaffen. Aber ist das erlaubt? Und was ist richtig? Seit 01.01.1999, der Änderung der amtlichen Überschriften zum 3. Abschnitt des 4. Buches BGB und zum 2. Titel dieses 3. Abschnittes, heißt es offiziell „Rechtliche Betreuung“. In beiden Überschriften war vorher nur von "Betreuung" die Rede. Daher können sich Betreuer als „**Rechtliche Betreuer**“ bezeichnen und damit ihre Aufgabe, nämlich die Angelegenheiten der Betreuten „rechtlich zu besorgen“ (§ 1901 BGB) bzw. ihre Tätigkeit der Rechtsfürsorge, nach außen auch in der Berufsbezeichnung darstellen.

Aktuelle Veranstaltungshinweise

Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche Betreuer

Mittwoch, 20.06.2018

Beginn: 18:30 Uhr

Ort: Cafeteria (Clubraum), Seniorenzentrum Haus am Adlerbrunnen,
Hauptstr. 36, 78655 Dunningen

Thema: **Möglichkeiten der Bestattung, Bestattungsvorsorge und Grabpflege**

Referent: Bestatter Jörg-Peter Hauser aus Schramberg

**Bitte um Anmeldung bis 15.06.2018. Mindestteilnehmer 10 Personen.
Anmeldung unter 07422 241200 oder info@betreuungsverein-lkrottweil.de**

Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: www.betreuungsverein-lkrottweil.de